



Stadtrat am 15.12.2016		öffentlich		
Nr. 14 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/554/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		28.11.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	24.11.2016		Vorberatung	
Stadtrat	15.12.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Lüdinghausen

hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (Leistungsbeginn ab 01.01.2019)

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und den Kreis Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu beauftragen.

II. Rechtsgrundlage:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Gemeindeordnung NRW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 über den Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und die Beauftragung des Kreises Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde beraten. Zum weiteren Inhalt wird auf die Vorlage Nr. FB 3/516/2016 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Verwaltungskosten werden im Rahmen der entsprechenden Kalkulationen der Abfallgebühren berücksichtigt.

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung